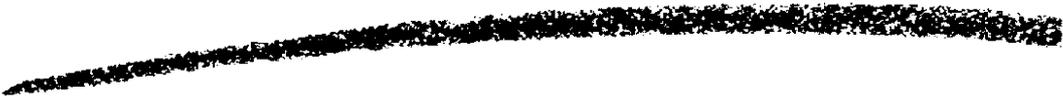


Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2009

bei der

Stadt Schortens

Inhaltsverzeichnis

	<u>Textziffer:</u>
1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.3
2. Prüfungsgrundlagen	2.1 - 2.4
3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr	3.1 - 3.2
4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis	4.1 - 4.4
5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung	5.1 - 5.13
6. Öffentliche Einrichtungen	6.1 - 6.2.11
7. Fachtechnische Prüfung	7.1 - 7.3
8. Belegprüfung	8.1 - 8.2
9. Sonstiges	9.1 - 9.3
10. Kassenwesen / Kassenprüfungen	10.1
11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	11.1 - 11.3

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung bei der selbständigen Stadt Schortens wurden durch eine Zweckvereinbarung vom 22. September 2005 auf den Landkreis Friesland übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland nimmt als zentrale Einrichtung im Sinne von § 122 NGO für die Stadt Schortens diese Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus können ggf. auch Bereiche erwähnt werden, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Daneben haben die Prüfer die Verwaltung ggf. beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind nicht in den Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

Grundlage für die Prüfung ist die zwischen der Stadt Schortens und dem Landkreis Friesland geschlossene Zweckvereinbarung vom 22. September 2005.

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 23. März 2006 beschlossen, dass das kamerale Haushaltsrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2005 bis zur verbindlichen Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik) in der Stadt Schortens, längstens jedoch bis zum Haushaltsjahr 2011, fortgelten soll. Das neue Rechnungswesen wurde in- zwischen zum 01. Januar 2010 eingeführt.

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 fand in der Zeit vom 18. Oktober bis 17. November 2010 in den Diensträumen der Stadt Schortens statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 23. November 2010 mit Herrn Bürgermeister Böhling und Frau Idel erörtert.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2009 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2009
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher und Belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr

3.1

Die Jahresrechnung 2008 wurde in der Zeit vom 28. Oktober bis 18. November 2009 geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 26. November 2009.

3.2

Die Jahresrechnung 2008 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung am 18. März 2010 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Frist, wonach der Rat die Jahresrechnung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das betreffende Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen soll, wurde nicht eingehalten. Die Bestimmungen über die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs. 2 NGO) wurden beachtet.

4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2009 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen	Bereinigtes Sollergebnis
	€	€
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	24.400.800,00	24.590.743,98
Vermögenshaushalt	4.261.100,00	4.281.147,75
Insgesamt	28.661.900,00	28.871.891,73
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	25.440.400,00	25.281.284,75
Vermögenshaushalt	4.261.100,00	4.281.147,75
Insgesamt	29.701.500,00	29.562.432,50
Fehlbetrag	1.039.600,00	690.540,77

In dem Fehlbetrag von 690.540,77 € ist auch der aus dem Jahr 2008 vorgetragene Fehlbetrag in Höhe von 389.017,48 € enthalten. Der reine Fehlbetrag für das Jahr 2009 beläuft sich somit auf 301.523,29 €.

Im einzelnen wird auf die Ergebnisse in der Haushaltsrechnung und den kassenmäßigen Abschluss sowie die Angaben im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.2

Der Haushaltsplan enthält die gem. §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die festgelegten Muster wurden verwendet.

4.3

Der Haushaltsfehlbedarf betrug im Verwaltungshaushalt 1.039.600,00 €. Das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres schloss mit einem Sollfehlbetrag von 690.540,77 €.

4.4

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 22. Februar 2010 durch den Bürgermeister, Herrn Böhling, gemäß § 100 Abs. 3 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2009 erfolgten im Rahmen des Finanzwesenverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes "Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)". Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Bücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

5.1.1

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO beigelegt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Die Anlagen wurden per Stichproben geprüft.

5.2

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 206.557,47 € (Vorjahr: 347.501,97 €). Hierbei handelt es sich insbesondere um noch nicht gezahlte Benutzungsgebühren aus dem Bereich Abwasserbeseitigung (rd. 21.500 €), Grundsteuer B (rd. 39.100 €) und Gewerbesteuer (rd. 82.300 €).

5.2.1

Veränderung von Ansprüchen

5.2.1.1

Niederschlagungen

Die niedergeschlagenen Forderungen betragen per 31. Dezember 2009 insgesamt 1.591.900,44 € (Vorjahr: 1.416.711,61 €); davon unbefristet 432.597,32 € und befristet 1.159.303,12 €. Der größte Anteil an den niedergeschlagenen Forderungen entfällt auf die Gewerbesteuer und die Nutzungsentgelte für Obdachlosenunterkünfte.

5.2.1.2

Erlass

Im Jahr 2009 wurden keine Forderungen erlassen.

5.3

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Kassenausgabereste sind nicht entstanden.

5.4

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Pflichtzuführung	635.124,39 €
Istzuführung	635.124,39 €

Die Pflichtzuführung umfasste den Betrag der ordentlichen Tilgung.

5.5

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt insgesamt 40.666,77 € (Vorjahr: 141.443,12 €).

5.6

Kassenausgabereste (Vermögenshaushalt)

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsjahr 2009 keine Kassenausgabereste gebildet worden.

5.7

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Es wurden insgesamt Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.424.590,98 € gebildet.

Hhst. 4648.361 „Zuwendung des Landes“	91.800,00 €
Hhst. 9100.377 „Kreditaufnahme Kreditmarkt“	573.390,98 €

Der verbleibende Betrag in Höhe von 759.400,00 € bezieht sich auf verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II und verteilt sich auf folgende Unterabschnitte:

UA 2101 „GS Glarum“	50.000,00 €
UA 2102 „GS Heidmühle“	160.000,00 €
UA 2103 „GS Jungfernbusch“	138.000,00 €
UA 2104 „GS Oestringfelde“	90.400,00 €
UA 2105 „GS Roffhausen“	148.700,00 €
UA 2106 „GS Schortens“	82.400,00 €
UA 2107 „GS Sillenstede“	89.900,00 €

5.8

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Es wurden insgesamt Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.408.100,00 € übertragen (Vorjahr: 697.122,49 €).

Von den aus dem Jahr 2008 übertragenen Haushaltsausgaberesten in Höhe von 697.122,49 € wurden 17.225,68 € zum Abgang gebracht und 70.600,00 € in das Jahr 2009 übertragen.

Bei den Haushaltsausgaberesten handelt es sich um noch nicht getätigte Investitionen, und zwar insbesondere um Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II. Eine detaillierte Aufstellung ist dem Rechenschaftsbericht beigelegt.

5.9

Vermögen / Schulden / Rücklage

5.9.1

Nach den Übersichten über den Stand des Vermögens und der Schulden hält die Stadt per 31. Dezember 2009 ein Vermögen im Wert von 49.664.199,52 € (Vorjahr: 52.681.245,32 €) vor. Die Schulden betragen 10.878.101,32 € (Vorjahr: 9.454.225,71 €).

Der aus der Kreditermächtigung für 2008 nach 2009 übertragene Haushaltseinnahmerest im Bereich „Kreditmarkt“ in Höhe von 549.600,00 € wurde für eine Darlehensaufnahme verwendet. Daneben wurde von der aus dem Jahr 2008 noch bestehen-

den Kreditermächtigung im Bereich „Kreisschulbaukasse“ ein Darlehen in Höhe von 229.000,00 € aufgenommen.

Aus der für das Haushaltsjahr 2009 bestehenden Kreditermächtigung über 2.070.600,00 € wurden am Kreditmarkt Darlehen in Höhe von insgesamt 1.280.400,00 € aufgenommen. Hinsichtlich des gebildeten Haushaltseinnahmerestes wird auf Ziffer 5.7 verwiesen.

5.9.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 1.028.545,70 € / Vorjahr: 1.006.372,80 € (ordentliche Tilgung: 635.124,39 € / Vorjahr: 615.905,99 €; Zinsen: 393.421,31 € / Vorjahr: 390.466,81 €).

5.9.3

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Stadt bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2009 - bezogen auf die reinen Kreditmarktschulden - auf 463,44 € (Einw. 30.06.09: 20.929). Der Landesdurchschnitt liegt hier bei 533,-- € (Stand: 31.12.08). Unter Berücksichtigung aller Schulden beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 519,76 € (Landesdurchschnitt Stand 31.12.08: 564,-- €). Die Landeswerte entsprechen der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner.

5.9.4

Kassenkredite

Durch die Haushaltssatzung für 2009 war der mögliche Kassenkreditrahmen auf 4.500.000 € begrenzt. Im Höchstfall kam es zu einem tatsächlichen Kassenkreditvolumen von 2.200.000 €. Es musste nicht ganzjährig Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Die Zinsbelastung für Kassenkredite betrug insgesamt 17.158,00 € (Vorjahr: 56.793,37 €).

5.9.5

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2009 wurden der allgemeinen Rücklage 172.067,67 € entnommen. Eine Zuführung erfolgte nicht.

Die allgemeine Rücklage hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 einen Bestand in Höhe von 253.773,83 €. Diese Rücklage beinhaltet - unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses zum 31.12.2008 - auch einen Überschuss aus der „Kostenrechnung Schmutzwasser“ in Höhe von 81.706,16 €. Im Rahmen der zum 01. Januar 2010 erfolgten Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens ist der vorgenannte Betrag als Sonderposten in der ersten Eröffnungsbilanz auszuweisen.

5.10

Budgets

Seit dem 01. Januar 2005 werden auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 GemHVO Budgets gebildet. Die Grundsätze der Budgetierung wurden vom Rat der Stadt Schortens beschlossen.

Erste Budgetebene ist der Haushalt, zweite Ebene sind die Produktbereiche. Für die Produktbereiche wurden Zuschuss- bzw. Überschussbudgets gebildet.

Im Rahmen des Haushalts 2009 bilden sämtliche Haushaltsstellen, die mit den Deckungsvermerken „Budget Verwaltung“ (VerwHh) oder „Budget Vermögen“ (VermHh) gekennzeichnet sind, ein Budget im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO.

5.11

Budgetüberschreitungen wurden dem Rat vorgelegt und zusammen mit Deckungsvorschlägen genehmigt.

5.11.1

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO der Bürgermeister. Nach § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Mehrausgaben bis zu 5.000,-- € des Haushaltsansatzes als unerheblich.

Diese Regelung gilt nur dann, wenn das Budget insgesamt überschritten wird.

5.12

Die **investiven Ausgaben** der Stadt stellen sich wie folgt dar (bereinigtes Sollergebnis):

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Erwerb v. Beteilig., Kapitaleinl. (Grupp. 930)	38.863,07 €	10.000,00 €
- Grunderwerb (Grupp. 932)	630.818,16 €	247.324,59 €
- Ansch. von bewegl. Verm. (Grupp. 935)	298.585,99 €	41.064,20 €
- Baumaßnahmen (Grupp. 94 - 96)	2.051.654,42 €	2.166.240,05 €
- Investitionszuschüsse (Grupp. 98)	<u>260.489,99 €</u>	<u>129.539,10 €</u>
Insgesamt:	3.280.411,63 €	2.594.167,94 €

5.13

Vergleichsdaten/Steuern

	Hebesätze Stadt Schortens	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 20. - 50.000 Einw.
Grundsteuer A	350 v.H.	347 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.	358 v.H.
Gewerbsteuer	350 v.H.	363 v.H.

Steuereinnahmen je Einwohner

Stand 30.6.2008: 21.149

	Stadt Schortens	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 20. - 50.000 Einw.
	€	€
Grundsteuer A	3,67	6,00
Grundsteuer B	96,89	128,00
Gewerbsteuer (netto)	64,05	313,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17,40	31,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	241,89	302,00
Gewerbsteuerumlage	17,72	69,00

6. Öffentliche Einrichtungen

6.1

Aufgrund § 5 NKAG sind die Kosten für die von der Stadt vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Stadt weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1

Bücherei - UA 3520

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Einnahmen	17.666,92 €	16.657,79 €
Ausgaben	159.644,16 €	156.411,17 €
Ergebnis	-141.977,24 €	-139.753,38 €
Kostendeckung	11,07 %	10,65 %

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen aus kameraler Sicht im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Personalausgaben	108.982,31 €	106.490,19 €
- Kosten der Medien	25.489,54 €	25.618,19 €
- Kosten der Veranstaltungen	3.430,22 €	3.870,75 €
- Kosten f. fremde Dienstleistungen	1.553,12 €	1.399,91 €
- Bürobedarf	2.458,78 €	2.624,23 €
- ILV an UA 7600 (Miete)	14.000,00 €	14.000,00 €

6.2.2

Jugendfreizeitheim - UA 4600

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Einnahmen	8.041,76 €	10.730,10 €
Ausgaben	326.686,17 €	249.320,70 €
Ergebnis	-318.644,41 €	-238.590,60 €
Kostendeckung	2,46 %	4,30 %

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen aus kameraler Sicht im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Personalausgaben	264.436,73 €	198.111,70 €
- Unterh. Grundstücke u. baul. Anlagen	4.891,42 €	3.928,05 €
- Bewirtschaftungskosten	19.319,06 €	10.741,12 €
- Maßnahmen u. Veranstaltungen	9.796,99 €	11.310,04 €
- Werbung	4.859,59 €	3.140,55 €
- Fernsprechgebühren	2.077,34 €	1.577,94 €
- Reisekosten	4.143,12 €	3.958,58 €
- Arche im Jugendzentrum (Geschäftsausg.)	12.815,78 €	9.958,24 €

6.2.3

Jugendwerkstatt - UA 4610

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Einnahmen	254.852,87 €	249.449,98 €
Ausgaben	386.920,96 €	365.998,78 €
Ergebnis	-132.068,09 €	-116.548,80 €
Kostendeckung	65,87 %	68,16 %

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen aus kameraler Sicht im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Personalkosten	302.641,39 €	280.335,38 €
- Unterh. Grundstücke u. baul. Anlagen	4.713,45 €	641,17 €
- Bewirtschaftungskosten	9.761,73 €	6.245,39 €
- Haltung von Fahrzeugen	10.063,76 €	11.332,81 €
- Kosten f. Maßnahmen u. Projekte	28.422,82 €	24.402,97 €
- Integrationsmittel	22.505,34 €	29.953,02 €

6.2.4

Kindergärten in eigener Trägerschaft (UA 4643, 4644, 4645, 4646, 4647)

<u>Kindergarten</u>	<u>Unterd. 2009</u>	<u>Unterd. 2008</u>	<u>Unterd. 2007</u>
Sillenstede	173.093,13 €	147.712,18 €	115.402,16 €
Schortens	438.369,47 €	364.806,77 €	282.429,16 €
Oestringfelde	251.092,23 €	197.215,91 €	222.266,88 €
Glarum	204.360,46 €	192.623,46 €	136.630,14 €
Waldkindergarten	<u>40.166,86 €</u>	<u>30.219,18 €</u>	<u>28.181,22 €</u>
Gesamtbetrag:	1.107.082,15 €	932.577,50 €	784.909,56 €

nachrichtlich:

Kindergärten (fremde Träger) - UA 4640

<u>Unterd. 2009</u>	<u>Unterd. 2008</u>	<u>Unterd. 2007</u>
834.613,12 €	668.328,20 €	633.137,63 €

6.2.5

Sport-, Freizeit- und Erlebnisbad - UA 5700

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Einnahmen	534.791,63 €	582.459,37 €
Ausgaben	1.179.524,00 €	1.099.317,25 €
Ergebnis	-644.732,37 €	- 516.857,88 €
Kostendeckung insgesamt	45,34 %	52,98 %
Kostendeckung durch Benutzungsgebühren (Entgelte)	32,46 %	42,41 %

Nach der Jahresrechnung haben sich die Einnahmen aus Benutzungsgebühren (einschließlich Entgelte für Solarien) gegenüber dem Vorjahr um rd. 83.000 € auf 382.890,54 € verringert. Die Erlöse aus dem Stromverkauf (Vorjahr: rd. 15.400 €) verringerten sich auf rd. 6.600 €. Bei der Position „Erstattung Ökosteuer“ verringerten sich die Einnahmen von rd. 22.900 € auf rd. 21.700 €.

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen aus kameraler Sicht im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Personalausgaben	442.607,50 €	410.731,69 €
- Unterh. der Grundstücke u. baul. Anlagen	105.151,15 €	72.165,26 €
- Sanierung Filteranlagen	-----	29.486,18 €
- Unterh. u. Beschaffung von Gegenständen	14.465,42 €	17.527,48 €
- Bewirtschaftungskosten	362.978,94 €	331.539,58 €
- Werbungskosten/Anzeigen	17.607,31 €	18.985,41 €

- Vorsteuer	68.541,36 €	67.479,30 €
- Leistungen Baubetriebshof	19.997,46 €	5.703,98 €
- Abschreibungen	95.017,28 €	95.017,28 €
- Verzinsung des Anlagekapitals	43.292,60 €	43.292,60 €

Nach der Betriebsabrechnung (GuV) für das Jahr 2009 ergab sich ein endgültiger Verlust von 640.404,84 € (Vorjahr: 507.838,49 €). Der Zuschuss ohne kalkulatorische Kosten betrug 502.094,96 € (Vorjahr: 369.528,61 €).

Der Gesamtaufwand (1.109.604,23 €) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (1.029.300,99 €) um 80.303,24 €. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 469.199,39 € (Vorjahr: 521.462,50 €) und verringerten sich damit um 52.263,11 €.

6.2.6

Freibad - UA 5710

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Einnahmen	25.093,44 €	20.764,26 €
Ausgaben	54.988,05 €	40.599,06 €
Ergebnis	-29.894,61 €	- 19.834,80 €
Kostendeckung	45,63 %	51,14 %

Die Nutzungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 16.800 €) auf rd. 18.400 € erhöht.

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen aus kameraler Sicht gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Personalausgaben	21.508,15 €	13.800,94 €
- Unterh. der Grundst. u. baul. Anlagen	2.846,94 €	1.134,15 €
- Unterh. u. Beschaffung v. Gegenständen	2.525,79 €	1.214,65 €
- Bewirtschaftungskosten	7.812,66 €	7.277,39 €
- Werbungskosten	1.633,63 €	286,93 €
- Vorsteuer	4.695,87 €	3.716,79 €
- Leistungen Baubetriebshof	12.865,59 €	12.255,87 €

6.2.7

Zentrale Abwasserbeseitigung (Kläranlagen) - UA 7000

Lt. Haushaltsrechnung - ohne Abgrenzungen:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Einnahmen	2.027.967,98 €	2.077.606,45 €
Ausgaben	1.986.164,77 €	1.909.012,87 €
Ergebnis	41.803,21 €	168.593,58 €
Kostendeckung insgesamt	102,10 %	108,83 %

Kostendeckung durch Benutzungsgebühren	101,58 %	108,09 %
--	----------	----------

Die Benutzungsgebühren haben sich nach dem kameralen Abschluss gegenüber 2008 um rd. 47.700 € auf rd. 2.015.800 € verringert.

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen aus kameraler Sicht gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Personalausgaben	59.884,25 €	57.900,81 €
- Unterh. des sonst. unbew. Vermögens	255.469,45 €	184.355,51 €
- Unterh. u. Beschaffung v. Gegenständen	4.626,46 €	1.229,11 €
- Bewirtschaftungskosten	81.878,44 €	69.310,24 €
- Kosten der Abwasserreinigung (WHV)	647.776,63 €	636.017,98 €
- Fernspreckgebühren	13.318,08 €	10.114,08 €
- Leistungen Baubetriebshof	120.224,78 €	118.757,35 €
- ILV an UA 0300	22.600,00 €	22.600,00 €
- ILV an UA 6000	9.200,00 €	9.200,00 €
- Abschreibungen	580.325,82 €	574.871,21 €
- Verzinsung des Anlagekapitals	186.401,56 €	214.131,03 €

Für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde auf der Grundlage von § 5 NKAG eine sehr ausführliche Betriebsabrechnung und Gebührenkalkulation erstellt.

Der Aufwand und die Erträge wurden vollständig ermittelt und fanden Eingang in eine Gewinn- und Verlustrechnung. Danach beläuft sich der endgültige Überschuss 2009 auf 76.892,07 € (Vorjahr: 122.724,71 €).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2008 in Höhe von 81.706,17 € ergibt sich für das Jahr 2009 ein Gewinnvortrag in Höhe von insgesamt 158.598,24 €.

Der Gebührensatz für das Abwasser betrug im Jahr 2009 2,20 €/m³.

6.2.8

Bürgerhaus - UA 7600

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Einnahmen	227.303,33 €	231.952,42 €
Ausgaben	480.706,61 €	469.482,11 €
Ergebnis	-253.403,28 €	-237.529,69 €
Kostendeckung insgesamt	47,29 %	49,41 %

Die Einnahmen aus Eintritt / Nutzungsentgelten (Vorjahr: 154.636,71 €) sind um 13.416,27 € auf 168.052,98 € gestiegen.

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen aus kameraler Sicht gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Personalausgaben	209.025,45 €	233.041,94 €
- Unterh. der Grundst. u. baul. Anlagen	14.965,28 €	12.970,44 €
- Unterh. u. Beschaffung von Gegenständen	5.223,59 €	4.327,27 €
- Bewirtschaftungskosten	38.084,21 €	38.186,65 €
- Kosten der kulturellen Maßnahmen	166.219,56 €	139.012,70 €
- Werbung	8.829,13 €	8.760,31 €
- Vorsteuer	15.441,55 €	12.130,38 €
- Leistungen Baubetriebshof	12.469,00 €	9.787,17 €
- LV an UA 0300	4.100,00 €	4.100,00 €

Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) werden nicht in Ansatz gebracht.

Vergleichende Zahlen aus der Betriebsabrechnung 2009 konnten noch nicht in diesen Bericht aufgenommen werden; sie war zum Zeitpunkt dieser Prüfung noch in Vorbereitung.

6.2.9

Bauhof - UA 7710

Der Baubetriebshof wird seit dem Jahr 2008 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr im Haushalt der Stadt Schortens ausgewiesen.

Die Prüfung richtet sich nach § 123 NGO in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung.

6.2.10

Marketing, Fremdenverkehr, Touristik - UA 7900

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Einnahmen	3.011,70 €	575,15 €
Ausgaben	219.890,64 €	98.223,00 €
Ergebnis	-216.878,94 €	-97.647,85 €

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen aus kameraler Sicht gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Personalausgaben	130.689,98 €	75.605,50 €
- Unterhaltung Rheinstr. 2	6.557,57 €	44,98 €
- Bewirtschaftungskosten	4.551,43 €	40,08 €
- Marketing / Fremdenverkehrsmaßnahmen	67.413,64 €	18.791,94 €
- Leistungen Baubetriebshof	4.755,77 €	2.312,75 €

6.2.11

Zusammenfassung der Unterdeckungen bei den wesentlichen öffentl. Einrichtungen:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
- Bücherei	142.000 €	139.800 €
- Jugendfreizeitheim	318.600 €	238.600 €
- Jugendwerkstatt	132.100 €	116.500 €
- Kindergärten	1.941.700 €	1.600.900 €
- Erlebnisbad	644.700 €	516.900 €
- Freibad	29.900 €	19.800 €
- Bürgerhaus	253.400 €	237.500 €
- Marketing, Fremdenverkehr	<u>216.900 €</u>	<u>97.600 €</u>
Gesamtsumme:	3.679.300 €	2.967.600 €

7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL

7.1

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Sanierung Glatzer Straße / RW/SW-Kanal
- Sanierung Marienholzer Straße / Kanal- u. Straßenbauarbeiten
- Sanierung Mühlenweg / Straßenbauarbeiten
- Sanierung der Grundschule Heidmühle / Dachdeckerarbeiten
- Grundschule Roffhausen / Schulhofentwässerung
- Anbau einer Pausenhalle a. d. Grundschule Roffhausen / Bauhauptarbeiten
- Sanierung der Grundschule Glarum / Wärmedämmarbeiten

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

7.2

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurden folgende Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen geprüft:

- UA 1300 / Erwerb von Fahrzeugen
- UA 2101 / Anbau Sekretariat
- UA 2102 / Konjunkturpaket II
- UA 2103 / Turnhalle Jungfernbusch
- UA 2105 / Konjunkturpaket II / Schulhofentwässerung Roffhausen
- UA 2105 / Dachsanierung
- UA 6100 / Kosten der Ortsplanung
- UA 6300 / Rosenweg

- UA 6300 / Marienholzer Weg
- UA 6300 / Mühlenweg
- UA 6300 / Erfurter Straße
- UA 7000 / Speicherbecken Sillenstede
- UA 7001 / Sanierung Glatzer Straße
- UA 7030 / Erfurter Straße / RWK

7.3

Im Rahmen des Schlussgespräches wurde auf die unterschiedlichen Wertgrenzen bezüglich der Vorlagepflicht bei den verschiedenen Vergabearten hingewiesen.

8. Belegprüfung

8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich schwerpunktmäßig auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

8.2

Feststellungen im Rahmen der Belegprüfung, die von geringer Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Sachbearbeitern sofort geklärt bzw. erörtert und sind nicht in den Prüfungsbericht aufgenommen worden.

9. Sonstiges

9.1

Die Bestandsübernahme von 2008 nach 2009 wurde geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.2.

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen bzw. geleistet worden.

9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind im allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

10. Kassenwesen / Kassenprüfungen

10.1

Die erforderliche örtliche Kassenprüfung gemäß § 120 Abs. 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziff. 3 NGO wurde am 10. November 2009 durchgeführt. Auf den gesonderten Bericht hierzu vom 18. November 2009 wird verwiesen.

11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2009 bei der Stadt Schortens wird wie folgt zusammengefasst:

Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

11.1.1

- Das Rechnungsergebnis war nicht ausgeglichen. Der Sollfehlbetrag belief sich auf 690.540,77 €. Ziff. 4.3
- Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 206.557,47 € und im Vermögenshaushalt 40.666,77 €. Ziff. 5.2 / 5.5
- Aus der Kreditermächtigung für 2009 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 573.390,98 € gebildet. Ziff. 5.7
- Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.408.100 € gebildet. Ziff. 5.8
- Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rd. 520 € (vergleichbarer Landesdurchschnitt: 564 €). Ziff. 5.9.3
- Für Kassenkredite mussten rd. **17.200 €** Zinsen aufgewendet werden. Ziff. 5.9.4
- Die wesentlichen öffentlichen Einrichtungen belasten mit ihren zum Teil sehr hohen Unterdeckungen die Finanzlage der Stadt erheblich. Ziff. 6.2.11

11.1.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich zum Teil erhebliche Haushaltsplanabweichungen ergeben haben, zu denen im Rechenschaftsbericht aber keine Erläuterungen gegeben wurden (siehe § 44 Abs. 4 GemHVO),
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

11.1.3

Der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichts wurde in der Schlussbesprechung erörtert.

11.2

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

11.3

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Stadt Schortens bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, den 24. November 2010

**Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland**

(Rothe-Hanstein)